

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2016
Beratungspunkt	Sanierung Orgel Pfarrkirche St. Sebastian in Hubertshofen – Zuschussantrag
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Herr Pfarrer Loks/Katholische Seelsorgeeinheit Donaueschingen bittet mit Schreiben vom 16.06.2016 (Anlage) um einen Zuschuss für die Sanierung der Orgel der Pfarrkirche St. Sebastian in Hubertshofen.

Die 1898 für die jüdische Synagoge in Konstanz gebaute Orgel wurde im Jahre 1925 von der Pfarrgemeinde Hubertshofen erworben. Das Instrument ist als zeitgeschichtliches Zeugnis eine Rarität, die mit nur wenigen anderen Instrumenten in Deutschland als für eine Synagoge gebaute Orgel die NS-Zeit überstanden hat.

Aufgrund des hohen Alters des Instrumentes ist eine grundlegende Orgelsanierung erforderlich. Die Kosten hierfür sind mit 160.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für Baumaßnahmen wie Zimmerer-, Schreiner- und Malerarbeiten, Parkett und Glockentechnik in Höhe von weiteren 110.000 Euro. Die Gesamtsumme der Arbeiten beträgt 270.000 Euro.

Die Kirchengemeinde Hubertshofen kann auch mit Unterstützung der Seelsorgeeinheit Donaueschingen diesen Betrag nicht alleine schultern und ist dringend auf eine finanzielle Unterstützung von Dritter Seite angewiesen.

Nachdem seitens der Stadt weder eine Baupflicht noch eine vertragliche Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Kirche besteht, ist ein Zuschuss auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht denkbar. In den vergangenen Jahren wurden bei ähnlich gelagerten Fällen, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Baudenkmalen und stadtbildprägenden Gebäuden Zuschüsse bis 10 % der Sanierungskosten gewährt.

Der dem Schreiben der Katholischen Seelsorgeeinheit beiliegende Kostenansatz enthält Baunebenkosten für das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg, Architektenkosten, Kosten für den Orgelinspektor, Statiker usw. in Höhe von 25.100,- Euro. Diese Nebenkosten sind bei ähnlichen Zuschussanträgen in der Vergangenheit unberücksichtigt geblieben.

Neben der Kostenbeteiligung an Renovierungs- und Unterhaltungskosten für Kirchengebäude wurden in der Vergangenheit auch Fassaden- oder Kanzelrenovierungen bezuschusst. Für die Beschaffung einer neuen Kirchenorgel erhielt die Evangelische Pfarrgemeinde im Jahre 1991 einen Zuschuss in Höhe von 5 % der Anschaf-

fungskosten beziehungsweise 10 % der nach Abzug der Eigenmittel der Kirche noch offenen Finanzierungskosten.

Z
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 % der Baukosten, maximal 8.500 Euro wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Orgel in Höhe von% der Sanierungskosten, maximal Euro wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 den Betrag von Euro als städtischen Zuschuss zur geplanten Sanierungsmaßnahme einzustellen.

Beratung: